

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 59 (1908)
Heft: 5

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die bisherigen Frachttarife für Holz wesentlich erhöht werden. Es hat denn auch, wie die „Österr. Forst- und Jagdzeitung“ in ihrer Nr. 14 d. J. meldet, der Österr. Forstkongreß vom 26. und 27. v. M. sehr entschieden gegen „die dermalige verfehlte Tarifpolitik“ der Staatsbahnen protestiert und eine energische Aktion gegen jene begonnen.

Nach einer Mitteilung der nämlichen Nummer erhöht sich die Fracht von Budapest nach Romanshorn

für Faßholz, Schnittholz usw. von Fr. 292 auf Fr. 304

„ Eisenbahnschwellen „ „ 254 „ „ 260

„ Stammholz „ „ 298 „ „ 310

Für rohe und gemahlene Borke bleiben die bisherigen Ansätze von Fr. 243, bezw. Fr. 251 unverändert.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

Bericht über die 8. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins (35. Versammlung Deutscher Forstmänner) zu Straßburg i. G. vom 9. bis 14. September 1907. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1908. IV und 214 S. 8°. brosch.

Mitteilungen des schweizerischen Bauernsekretariates. Nr. 31. **Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage in der Schweiz.** Erster Teil: Die Verhältnisse der schweiz. Landarbeiter in Vergangenheit und Gegenwart, dargestellt vom Schweiz. Bauernsekretariate. Bern. Druck und Verlag von R. J. Wyß. 1907. IV und 129 S. 8°. brosch.

* * *

Charles Guyot, Directeur et professeur de droit à l'école Nationale des Eaux et Forêts. **Cours de Droit Forestier.** Tome premier. Propriété forestière et régime forestier; administration des eaux et forêts; droit penal forestier. Paris. *Lucien Laveur*, éditeur. 1908. XIV et 708 p. in-8°. Preis brosch. Fr. 15.

Herr Dr. jur. Guyot, Direktor der französischen Forstschule zu Nancy, welcher dort seit 34 Jahren Rechtswissenschaften lehrt und überdies eine reiche schriftstellerische Betätigung auf diesem Gebiet aufzuweisen hat, war wie wohl kaum ein anderer berufen, ein umfassendes Werk über französisches forstliches Recht herauszugeben. Seine neueste Schrift ist denn auch durchaus nicht etwa nur für Studierende der Forstwissenschaft bestimmt, sondern darf als ein vollständiges Handbuch der forstlichen Jurisprudenz Frankreichs bezeichnet werden, das in erster Linie den Ansprüchen der Behörden, Waldbesitzer und Forstbeamten gerecht wird.

Der vorliegende erste Band zerfällt in drei Teile, von denen der erste, nach einigen allgemeinen Erörterungen über Waldbesitz und den Ursprung der Forstgesetzgebung, vom „régime forestier“, der Organisation der Forstverwaltung, den Rechten und Pflichten des höhern und niedrigen Forstpersonals, dessen Rekrutierung, Militärverhält-

nis, Befoldung, Pensionsberechtigung usw. handelt. — Ein besonderes Kapitel ist den in nämlicher Hinsicht für Algier und die französischen Kolonien geltenden Bedingungen gewidmet.

Im II. und III. Buch gelangt das Forstrecht zur Erörterung. Mit gewohnter Schärfe und Klarheit bespricht der Hr. B. auf 472 Seiten zunächst das Strafrecht, soweit es sich auf die Staatswaldungen bezieht und in folgenden neun Kapiteln: Geschichtliches und Allgemeines, Feststellung der Gesetzesübertretungen, Beweisverfahren, Verfolgung, Verurteilung, Einsprache gegen das Urteil, Vollzug des letztern, Forstfrevel, Strafrecht für Algier und die Kolonien.

Im III. Buch werden noch die Modifikationen auseinandergesetzt, welche die obgenannten Bestimmungen in ihrer Anwendung auf die Gemeinde- und Korporationswaldungen — die punkto Aufsicht, Feststellung und Verfolgung von Forstvergehen den Staatswaldungen gleichgestellt sind — und auf die Privatwaldungen erleiden.

Selbstverständlich gelangen in dem Werk nicht nur die eigenen Ansichten des Hrn. B., sondern vielfach auch die abweichenden Meinungen kompetenter anderer Autoren zum Ausdruck. Die maßgebenden Urteilsprüche werden zur Vermeidung eines gar zu großen Umfanges des Werkes nicht in extenso wiedergegeben, sondern diesbezüglich auf die betreffende amtliche Sammlung verwiesen.

Trotzdem wird der Reichtum des von Hrn. Guhot behandelten Stoffes die Herausgabe eines zweiten und vielleicht sogar eines dritten Bandes erheischen. Man kann nur wünschen, sie möchten recht bald folgen, denn sicher wird jeder, welcher den ersten Teil dieses gediegenen Werkes gelesen hat auf das Erscheinen seiner Fortsetzung gespannt sein.

Die Grossschmetterlinge und Raupen Mitteleuropas, mit besonderer Berücksichtigung der biologischen Verhältnisse. Ein Bestimmungswerk und Handbuch für Sammler, Schulen, Museen und alle Naturfreunde von Prof. Dr. Kurt Lampert, Oberstudienrat, Vorstand des kgl. Naturalienkabinetts, Stuttgart. 95 Tafeln in Farben- und Schwarzdruck mit Darstellung von mehr als 2000 Formen und 350 Seiten Text mit 70 Abbildungen. Verlag von J. F. Schreiber in Göttingen und München. 30 Lieferungen à 75 Pfg. Gesamtpreis Mk. 22.50.

Mit dem Frühjahr erwacht nicht nur die Natur zu neuem Leben, sondern nicht minder wird auch unsere Freude an den überall in Wald und Feld in frischer Farbenpracht und unendlicher Mannigfaltigkeit der Formen entstehenden Gebilden der Flora und der Fauna neu geweckt. Wer würde sich da nicht mehr als sonst, sei es um diese, sei es um jene Ordnung des Naturreiches interessieren und etwas Näheres über die einzelnen Familien, Gattungen und Arten, ihre äußere Erscheinung und ihren Lebenshaushalt zu erfahren wünschen.

Gewiß vielen hochwillkommen dürfte in diesem Sinne das eingangs genannte, letzten Winter zum Abschluß gelangte große Schmetterlingswerk sein, das sich gleich vortrefflich dazu eignet, den Anfänger in diesen Wissenszweig einzuführen, wie dem erfahreneren Lepidopterologen das Bestimmen zu erleichtern und dem nur mit einer beschränkten Zahl speziell für ihn wichtiger Arten vertrauten Forst- oder Landwirt einen guten Überblick über die Großschmetterlinge in ihrer Gesamtheit zu bieten.

Seine vielseitige Verwendbarkeit verdankt das Lampertsche Werk vornehmlich seiner vollendeten Illustration. Schon bei Besprechung früherer Lieferungen haben wir der gediegenen, ebenso sorgfältig als naturgetreu ausgeführten, zahlreichen farbigen und schwarzen Tafeln Erwähnung getan.* Damit, daß die große Mehrzahl der

* Jahrg. 1907, S. 191/192 d. Zeitschrift.

Macrolepidoptern als Falter zu mustergültiger bildlicher Darstellung gelangte, wurde es möglich, die Beschreibungen ohne Schwälerung ihrer leichten Verständlichkeit einfach und kurz zu halten. Dasselbe gilt bezüglich der mit Worten oft recht schwer zu charakterisierenden Raupen, von denen ebenfalls eine sehr ansehnliche Zahl in typischer Stellung auf der Nährpflanze abgebildet ist.

Die seit unserer letzten Besprechung erschienenen Lieferungen, Nr. 21—30, bringen die Fortsetzung und den Schluß der Eulen, die artenreiche Familie der Spanner, die biologisch hochinteressanten Sackträger, die Sesien, Cossiden und verschiedene kleinere Familien, sowie ein systematisches und ein alphabetisches Artenverzeichnis nebst Titel und Vorwort.

Damit liegt nun ein Werk vor, das nicht nur dem Verfasser und dem Illustrator zur Ehre gereicht, sondern auch den vorzüglichen Ruf der Schreiberschen Reproduktionsanstalt aufs neue bestätigt. Möge es auch bei uns recht vielen Belehrung und Erholung bieten!

Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns. Herausgegeben vom k.

Staatsministerium der Finanzen, Ministerial=Forstabteilung. Heft. 7, München 1907.

IV. und 121 S., gr. 8°.

Die Ministerial=Forstabteilung des k. bayr. Finanzministeriums läßt unter obigem Titel seit einiger Zeit alljährlich sehr interessante statistische Nachweisungen aus dem Staatsforstbetrieb erscheinen. Von der Einrichtung dieser Publikationen haben wir schon wiederholt gesprochen, so z. B. noch im Jahrgang 1905, S. 167. Zur weitem Veranschaulichung ihres Inhalts greifen wir diesmal einige Angaben aus den beiden ersten Abschnitten des Heftes heraus. Der I. bringt eine Zusammenstellung der Fällungsergebnisse für jedes der 381 Forstämter; der II. eine Uebersicht über die Holzverwertung. Vorausgeschickt sei, daß das 7. Heft sich auf das Jahr 1905 bezieht und daß die gesamte produktive Staatswaldfläche Bayerns, verteilt auf 8 Regierungsbezirke, 824,172 ha beträgt.

Das Fällungsergebnis, zusammengezogen für das Königreich, war 1905 folgendes:

Aus den Hochwäldungen.

An Hauptnutzung, Derbholz:

Bau- und Nutzholz 1,322,794 m³

Scheit- und Brügelholz 1,061,177 m³

An Zwischennutzung, Derbholz:

Bau- und Nutzholz 330,947 m³

Scheit- und Brügelholz 455,505 m³

An Haupt- und Zwischennutzung zusammen:

Bau- und Nutzholz 1,653,741 m³

Scheit- und Brügelholz 1,516,682 m³

Zusammen Derbholz 3,170,423 m³

Aus Mittel- und Niederwäldungen:

Bau- und Nutzholz 15,749 m³

Scheit- und Brügelholz 43,195 m³

Zusammen Derbholz 58,944 m³

Total Derbholz 3,229,367 m³

Übertrag 3,229,367 m³

Übertrag 3,229,367 m³

Dazu kommt noch an Nichtderbholz:

Stoß- und Lagerholz	105,840 m ³
Reifig (Wellen)	406,610 m ³
Zusammen	512,450 m ³
Somit gesamtes Fällungsquantum	3,741,817 m ³
oder per Hektar	3,92 m ³

Die Uebersicht über die Holzverwertung wird mitgeteilt nach Regierungsbezirken-
Es entfallen vom Gesamtergebnis

a) auf Berechtigung:	Quantum	Voller Geldwert	Erlös
Bau- und Nutzholz	34,275 m ³	459,546 Mk.	44,671 Mk.
Brenn- und Kahlholz	217,630 m ³	1,504,684 Mk.	290,810 Mk.
Zusammen	251,905 m ³	1,964,230 Mk.	335,481 Mk.
b) auf Staatsdienst:			
Bau- und Nutzholz	27,629 m ³	254,791 Mk.	103,653 Mk.
Brenn- und Kahlholz	69,922 m ³	334,189 Mk.	226,214 Mk.
Zusammen	97,551 m ³	588,980 Mk.	329,867 Mk.
c) auf Verkauf:			
1. um affordierte Preise:			
Bau- und Nutzholz	139,208 m ³	1,826,747 Mk.	1,727,158 Mk.
Brenn- und Kahlholz	61,828 m ³	307,953 Mk.	276,670 Mk.
Zusammen	201,036 m ³	2,134,700 Mk.	2,003,828 Mk.
2. gegen die volle Forsttag:			
Bau- und Nutzholz	81,963 m ³	1,187,292 Mk.	1,187,292 Mk.
Brenn- und Kahlholz	287,001 m ³	1,341,655 Mk.	1,341,655 Mk.
Zusammen	368,964 m ³	2,528,947 Mk.	2,528,947 Mk.
3. im Versteigerungswege:			
Bau- und Nutzholz	1,386,152 m ³	24,882,561 Mk.	24,882,561 Mk.
Brenn- und Kahlholz	1,435,924 m ³	10,203,218 Mk.	10,203,218 Mk.
Zusammen	2,822,076 m ³	35,085,779 Mk.	35,085,779 Mk.
d) auf zufälligen Verlust:			
Bau- und Nutzholz	4 m ³	65 Mk.	—
Brenn- und Kahlholz	4 m ³	25 Mk.	—
Zusammen	8 m ³	90 Mk.	—

Gesamte Materialverwertung:

Bau- und Nutzholz	1,669,231 m ³	28,611,002 Mk.	27,945,335 Mk.
Brenn- und Kahlholz	2,072,309 m ³	13,691,723 Mk.	12,338,568 Mk.
Zusammen	3,741,540 m ³	42,302,725 Mk.	40,283,903 Mk.

Von diesen letzten Beträgen kommen in Abzug die auf die Fällung 1905 erwachsenen Fabrikationskosten (Holzhauer- und Ausfuhrlohne) mit Mk. 5,485,481.

Es verbleiben somit:

als voller Geldwert im ganzen	Mk. 36,817,243	oder per Hektar	Mk. 44.67
als erndtekostenfreier Erlös im ganzen	„ 34,798,421	„ „ „ „	42.22

Es folgen sodann noch 3 Beilagen betreffend: a) Das Ergebnis des Holzverkaufs bei den Triften und Holzhöfen; b) das im Versteigerungs- oder Submissionswege verwertete Holz nach Forstämtern und c) die Ausscheidung der Bau-, Nutz- und Werkholz-Quantitäten nach Hauptholzarten und Sortimenten.

Darnach fallen:

auf Eichen, im ganzen	87,473 m ³
auf übriges Laubholz	110,632 m ³
auf Nadelholz	1,471,124 m ³

Das Nutzholzprozent beläuft sich auf 51,7.

Vogelschutz.

Unter dem Titel: Unsere Singvögel, ihr Gefang, Leben und Lieben, hat unser tüchtiger Vogelfenner Joh. Ulrich Ramseier, Lehrer im Verlag von Emil Witz in Marau in den letzten Tagen ein Büchlein herausgegeben, das durch den Stoff, den es bietet und durch seine Tendenz: Die Vogelzucht zu heben, die größtmögliche Verbreitung verdient.

Herr Ramseier kennt die Vögel in ihrem Leben und Wirken im großen Haushalte der Natur durch vierzigjährige, intime Beobachtung, wie nicht leicht ein anderer und seine dahergigen Schilderungen und Beschreibungen aus dem Leben dieser interessanten und nützlichen Geschöpfe erwecken daher auch unser höchstes Interesse, namentlich wenn wir aus dieser höchst interessanten Lektüre vernehmen, wie groß und wichtig der Einfluß unserer gefiederten Freunde ist, auf die gesunde Entwicklung unserer Obstbäume im Garten und Feld und unserer Bäume im schattigen Wald, wie aber durch die eigentümlichen Gestaltungen in der neuen Betriebsweise der Land- und Forstwirtschaft die Nistgelegenheit der Vögel immer mehr verkümmert wird, nicht einmal zu reden von dem Umstande, wie sehr das täglich dichter werdende Drahtnetz unserer elektrischen Leitungen im Luftgebiet, zur Verminderung unserer Vogelwelt beiträgt. Daher predigen auch unsere Freunde der Natur, sowie die Förderer eines gesunden Fortschrittes im Garten-, Feld- und Waldbau, wie man mit aller Macht dem drohenden Rückgang der uns so nützlichen Vogelwelt vorbeugen müsse, durch künstliche Vermehrung der Nistgelegenheit und möglichste Beseitigung der diesen „Seglern der Lüfte“ drohenden Gefahren.

Um nun die Dringlichkeit und den Nutzen eines solchen Vorgehens rechtzeitig und ehe es zu spät ist, in sämtliche Schichten unseres Volkes hineinzutragen, ist dieses Büchlein ein wirklich ausgesuchtes und wirksames Mittel und wäre es sehr zu wünschen, daß durch Befürwortung landwirtschaftlicher und forstlicher Vereine und Gesellschaften, das Büchlein vorab in ihren eigenen Kreisen, dann aber auch durch Abgabe an unsere sämtlichen Dorfschulen und ihre Lehrer in sämtlichen Schichten unseres Volkes verbreitet würde, wozu der billige Preis des Büchleins in angenehmer Weise mithilft.

M.

